



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Universität Vechta
Vechta

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Universität Vechta, Vechta

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		25.735,62		48.235,20
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.219,16		80.262,20	
2. Technische Anlagen und Maschinen	872.500,47		910.995,12	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.938.065,73		4.849.609,40	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		5.887.785,36	0,00	5.840.866,72
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		5.918.520,98		5.894.101,92
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	68.170,87		67.919,70	
2. Unfertige Leistungen	843.679,41	911.850,28	445.278,56	513.198,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.686,93		463,82	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	130.379,47		172.977,19	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	932.048,95		455.462,69	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	47.706,90	1.119.822,25	47.157,51	676.061,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		19.473.810,05		23.463.276,05
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 17.475.220,84 (i. Vj. EUR 21.319.596,41)–				
		21.505.482,58		24.652.535,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten		225.087,35		178.086,37
		27.649.090,91		30.724.723,81

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	26.435.794,69		26.722.961,75	
bb) Vorjahre	0,00		-426.838,82	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.035.983,81		10.338.616,80	
c) von anderen Zuschussgebern	3.162.482,72	41.634.261,22	3.781.823,41	40.416.563,14
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	518.153,52		459.641,10	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.723.649,80		7.079.105,97	
c) von anderen Zuschussgebern		2.241.803,32	0,00	7.538.747,07
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		51.000,00		32.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	45.274,43		1.174.452,46	
b) Erträge für Weiterbildung	33.183,56		111.910,48	
c) Übrige Entgelte	182.747,55	261.205,54	304.685,47	1.591.048,41
5. Erhöhung/ Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen		398.400,85		-337.501,20
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	61.200,00		70.050,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	304.947,12		376.249,81	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.357.500,85	1.723.647,97	1.426.490,80	1.872.790,61
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 890.312,36 (i. Vj. EUR 893.217,15)- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 94.628,27 (i. Vj. EUR 161.059,70)				
		46.310.318,90		51.113.648,03
7. Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	828.809,91		1.157.161,64	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	662.216,73	1.491.026,64	689.135,01	1.846.296,65
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	26.576.622,09		25.224.863,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 3.499.850,80 (i. Vj. EUR 3.486.321,45)-	7.803.130,93	34.379.753,02	7.644.471,98	32.869.335,18
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		889.824,63		890.782,12
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.628.190,21		7.224.091,69	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	317.876,93		403.965,66	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	572.064,18		732.854,56	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.691.403,25		3.186.659,32	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	413.115,71		1.166.960,53	
f) Betreuung von Studierenden	691.780,53		946.955,96	
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.137.923,25	8.452.354,06	1.269.209,63	14.930.697,35
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 914.731,42 (i. Vj. EUR 1.030.564,41) -				
		45.212.958,35		50.537.111,30
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18,14		174,59
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		161,10		469,48
		142,96		294,89
13. Ergebnis nach Steuern		1.097.217,59		576.241,84
14. Sonstige Steuern		4.722,48		4.658,48
15. Jahresüberschuss		1.092.495,11		571.583,36
16. Gewinnvortrag		1.247.905,52		2.071.376,86
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	804.048,06		663.694,29	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	309.148,39		269.690,04	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	45.304,75	1.158.501,20	48.070,80	981.455,13
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.247.905,52		2.071.376,86	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	311.926,78		118.275,14	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	18.741,98	1.578.574,28	180.633,83	2.370.285,83
19. Veränderung der Nettoposition		354.400,00		-6.224,00
20. Bilanzgewinn		2.274.727,55		1.247.905,52



Anhang

für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist gem. § 15 Satz 1 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gem. § 47 Satz 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO als Landesbetrieb geführt. Die Universität ist seit dem 1. Januar 1999 ein Landesbetrieb. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BilRL) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

I. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. Für geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände enthalten, die jährlich neu bewertet werden. Der Bilanzansatz wurde zum 31. Dezember 2020 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2011 bis 2020 neu bewertet. Dabei erhöhte sich der Festwert der Bibliotheksbestände um 194 TEUR.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagepiegel (Anlage 1 zum Anhang).

2014 wurde ein Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informationen-System eG erworben, der im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „sonstige Ausleihungen“ zu Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen mit der Gesamtsumme von 130 TEUR resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von überplanmäßigen Ausgaben und Sondermitteln.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen insbesondere Wartungs- und Lizenzgebühren sowie Vorauszahlungen für Literatur.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumszuwendungen. Für Alterszeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Stand 01.01.2020	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.456	0	354	-1.810
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	4.592	1.248	804	5.036
Sonderrücklage nicht-wirtsch.	891	312	309	894
Sonderrücklage wirtschaftlich	150	19	45	124
Bilanzgewinn	1.248	2.275	1.248	2.275
	5.425	3.854	2.760	6.519

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG setzt sich folgendermaßen

zusammen:

Euro

Bilanzgewinn 2016 (€ 269.846,45 ursprünglich)	268.497,02
Bilanzgewinn 2017	1.448.628,03
Bilanzgewinn 2018	2.071.376,86
Bilanzgewinn 2019	1.247.905,52
Noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2020	5.036.407,43

In 2020 wurden der Rücklage die folgenden Beträge entnommen:

Verwendung der Rücklage 2020:	Euro
Personalkosten	258.109,97
Sanierung Gebäude B 1 Außenhülle	175.833,91
Sanierung Gebäude L Aufzug	175.662,78
IT: Firewall	77.064,73
Schließanlage Erneuerung	22.350,90
Einführung SingleSign-on	20.255,58
Umbau Zentrallabor	18.958,66
Umbau Orgel nach Sanierung Aula	15.708,00
Anmietung wegen Sanierung Aula und F-Trakt	13.744,50
Ausstattung von Diensträumen	10.366,24
Sonstige unter € 10.000	15.992,79
Gesamtsumme Entnahme Rücklage 2019	804.048,06

Ein Teil der Rücklage soll im Kalenderjahr 2021 wie folgt verwendet werden:

	Euro
Baumaßnahmen und Begleitkosten (Umzüge)	482.000,00
Stärkung Personalmaßnahmen	300.000,00
Stärkung Berufungspool	200.000,00
Dezentrale Rücklagen in den Fakultäten	150.000,00
Infrastruktur (Ausstattungen Dienst- und Seminarräume und IT)	61.517,45
Sonstige unter 10 TEUR	34.482,55
	<u>1.228.000,00</u>

In den Sonderrücklagen sind die nach Projektabschluss verbliebenen Ergebnisse enthalten. Der Ausweis erfolgt getrennt nach dem wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bereich. Die insgesamt positive Rücklage im wirtschaftlichen Bereich resultiert aus einem Projekt, das in der Vergangenheit mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen hat und diversen Projekten mit positiven Ergebnissen.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung	EUR	EUR
Stand 01.01.2020		1.247.905,52
Jahresüberschuss		1.092.495,11
Veränderung der Nettoposition		354.400,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	804.048,06	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	308.668,39	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>45.784,75</u>	
		1.158.501,20
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	-1.247.905,52	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-311.926,78	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-18.741,98</u>	
		<u>-1.578.574,28</u>
Stand 31.12.2020		<u>2.274.727,55</u>

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BilRL i. V. m. § 11 NHG in der Fassung vom 6. Juli 2011 gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2020 1.947 TEUR (i. Vj. 2.041 TEUR).

Diese Summe splittet sich auf in die Sonderposten für Studienbeiträge 1.892.811,41 EUR und Studienbeiträge vor 2011 53.904,61 EUR.

Die Entnahme in Höhe von 95 TEUR bei dem regulären Sonderposten „Studienbeiträge“ wurde für Baumaßnahmen (Aula Sanierung) und Stipendien verwendet.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

Übersicht Sonstige Rückstellungen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.447	1.107
Überstunden	140	133
Lehraufträge	90	73
Gehaltsansprüche aus Anträgen auf		
Höhergruppierung	46	31
Jubiläumszuwendungen	43	35
Jahresabschluss- und Beratungskosten	32	25
Akkreditierungen	10	46
Prozesskosten	2	10
Reisekosten	0	11
	<u>1.810</u>	<u>1.471</u>

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, die insgesamt ungesichert sind, sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 890 TEUR (i. Vj. 893 TEUR) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge betragen 95 TEUR (i. Vj. 161 TEUR). Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen 19 TEUR (i. Vj. 8 TEUR).

Die Erhöhung des Bibliothekbestandes wird mit 194 TEUR (i. Vj. 204 TEUR) ausgewiesen, Erträge durch Erstattungen von Personalaufwendungen durch die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 125 TEUR (i. Vj. 101 TEUR).

Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 0 TEUR (i. Vj. 1 TEUR).

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Studentenwerk Osnabrück Nebenkosten Abrechnungen	29	48
Erstattungen Stromabrechnungen	5	5
Personalkosten-Rückzahlungen für Vorjahre	0	5
	<u>34</u>	<u>58</u>

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit 2.628 TEUR (i. Vj. 7.224 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, mit 2.691 TEUR (i. Vj. 3.187 TEUR) für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit 413 TEUR (i. Vj. 1.167 TEUR) Geschäfts- und Kommunikationsaufwand sowie mit 915 TEUR (i. Vj. 1.031 TEUR) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Für die Betreuung von Studierenden wurden 692 TEUR (i. Vj. 947 TEUR) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen von 2.628 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Sanierungen: Mensa, Aula, Westfassade E-Trakt und Hörsaal B-Trakt. Zur Finanzierung wurden Sondermittel vom Land Niedersachsen eingesetzt.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel (Sondermittel) wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 487,73 EUR aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten. Der Buchverlust bei den Anlagenabgängen in Höhe von 487,73 EUR resultiert aus Absetzungen bzw. Verschrottung von EDV-Anlagen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenfremder Personalaufwand Tarifpersonal	34	39
Periodenfremder Personalaufwand Beamte	18	25
Honorare, Reisekosten und Bewirtung	1	3
HISinONE Nachzahlung	0	8
Nachzahlungen für Mietnebenkosten, Reinigung und Sicherheitsdienst	0	5
Werkverträge	0	5
Wartungen	0	4
Sonstige	1	2
	<u>54</u>	<u>91</u>

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 0,2 TEUR (i. Vj. 0,4 TEUR) betreffen einen Währungsverlust und eine Zinszahlung für ein Projekt.

E. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern werden mit 5 TEUR ausgewiesen, es handelt sich um Grundsteuer und KFZ-Steuer.

III. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus	davon		
	Gesamt TEUR	davon bis 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahre TEUR
Miet- und Leasingverträgen	5.275	1.409	3.866
Nutzungs- und Wartungsverträgen	54	54	0
Gebäudereinigung	225	225	0
	<u>5.544</u>	<u>1.688</u>	<u>3.866</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen nicht. In den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem NLBL. Die vom NLBL verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften 1.117 TEUR per anno.

B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

C. Darstellung der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Die Trennungsrechnung ist aus der Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf Vollzeitäquivalente.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Beamte	70	68
Emeriten	4	7
Tarifpersonal	362	359
Auszubildende	7	7
	<u>443</u>	<u>441</u>

Die durchschnittlichen Beschäftigten nach Köpfen betragen im Geschäftsjahr:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Beamte	71	71
Tarifpersonal	459	459
Auszubildende	7	8
	<u>537</u>	<u>538</u>

E. Organe

I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Beschäftigte in Technik und Verwaltung.

II. Präsidium/Hochschulleitung

- Präsident:
Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt
- Hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen:
Frau Dr. Marion Rieken
- Vizepräsident für Lehre und Studium:
Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla
- Vizepräsident für Vizepräsident für Forschung, Nachwuchsförderung
und Transfer:
Herr Prof. Dr. Michael Ewig

III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- Dr. Josef Lange, Hannover – Vorsitzender
- Christine Grimme, Damme – stellvertretende Vorsitzende
- Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, St. Augustin
- Prof. Dr. Theo Hartogh, Vechta
- Dr. Eva-Maria Streier, Bonn
- Dr. Gerhard Tepe, Cloppenburg
- Lars Patrick Augath, Hannover

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe 496.653,46 EUR (i. Vj. 473.313,79 EUR). Darin enthalten ist der 30%-ige Versorgungszuschlag auf die ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von den Entgelten der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Beschäftigten zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2020 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 9,9 Mio. EUR für den landesmittelfinanzierten Bereich. Zusätzlich belaufen sich umlagepflichtige Entgelte für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich auf 9,3 Mio. EUR.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 auf:

Abschlussprüfungsleistungen (brutto)

TEUR 21

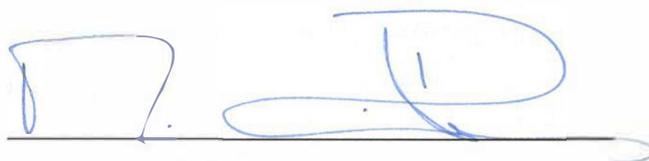
Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf das Berichtsjahr haben.

Zu den „Auswirkungen der Corona Pandemie“ verweisen wir auf den Lagebericht unter 7. „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“.

Vechta, 30. Juni 2021



Prof. Dr. Burghart Schmidt
Präsident



Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	661.083,57	5.510,00	0,00	666.593,57
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.293,38	0,00	0,00	153.293,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.056.165,99	141.422,92	0,00	5.197.588,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.790.874,88	767.798,50	94.502,88	12.464.170,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	17.005.334,25	909.221,42	94.502,88	17.820.052,79
	17.666.417,82	914.731,42	94.502,88	18.486.646,36

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
612.848,37	28.009,58	0,00	640.857,95	25.735,62	48.235,20
73.031,18	3.043,04	0,00	76.074,22	77.219,16	80.262,20
4.145.170,87	179.917,57	0,00	4.325.088,44	872.500,47	910.995,12
6.941.265,48	678.854,44	94.015,15	7.526.104,77	4.938.065,73	4.849.609,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
11.159.467,53	861.815,05	94.015,15	11.927.267,43	5.892.785,36	5.845.866,72
11.772.315,90	889.824,63	94.015,15	12.568.125,38	5.918.520,98	5.894.101,92

Jahresabschluss 2020
Anhang Trennungsrechnung

Jahresabschluss 2020		Anlage 2 zum Anhang			
Anhang Trennungsrechnung					
	Universität Vechta gesamt	davon nicht wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil	davon Wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil
	EUR			EUR	
Erträge					
Auftragsforschung	45.414,28	0,00	0,00%	45.414,28	100,00%
Weiterbildung/Tagungen/Kongresse	32.863,43	13.657,69	61,77%	19.205,74	38,23%
Sonstige Leistungen/Sponsoring	1.962,64	502,66	25,61%	1.459,98	74,39%
Übrige Erträge	45.339.784,33	45.339.784,33	100,00%	0,00	0,00%
Summe Erträge	45.420.024,68	45.353.944,68	99,87%	66.080,00	0,15%
davon Verbindlichkeiten aus nicht abgeschlossenen wirtschaftlichen Tätigkeiten				6.223,05	
davon Forderungen von nicht abgeschlossenen wirtschaftlichen Tätigkeiten				418,06	
Summe Aufwendungen	44.303.110,51	44.238.813,43	99,85%	64.297,08	0,15%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	1.116.914,17	1.115.131,25	99,84%	1.782,92	0,16%
Auflösung Sonderposten für Investitionen	890.312,36	890.312,36	100,00%	0,00	0,00%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	914.731,42	914.731,42	100,00%	0,00	0,00%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.092.495,11	1.090.712,19	99,84%	1.782,92	0,16%
Die Erträge aus Auftragsforschung sind ausschließlich Erträge aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten.					
Unter Wissenschaftlicher Weiterbildung sind abgeschlossene Projekte. Ein Teil der Projekte resultiert aus dem HHJ 2019.					
Die Abgrenzung am Jahresende erfolgt über die Sonderrücklage.					
Projekte, die ab dem HHJ 2020 neu angefangen haben und per 31.12.2020 noch nicht abgeschlossen werden, werden hier nicht als Ergebnis dargestellt.					
Diese Projekte werden mit den Zeilen „Verbindlichkeiten aus nicht abgeschlossenen wirtschaftlichen Tätigkeiten“ und „Forderungen aus nicht abgeschlossenen wirtschaftlichen Tätigkeiten“ dargelegt.					
Unter Sonstigen Leistungen sind Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung; Einnahmen Hochschulsport/Externe Teilnehmer*innen,					

Jahresabschluss 2020
Anhang Trennungsrechnung

	Weiterberechnungen, zusammengefasst.				
	Weiterberechnet werden z.B. EDV-Material, Kopien, Porto, Sicherheitsdienst.				
	Der Abgleich zwischen dem Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Veränderung der Sonderrücklage ist erfolgt.				
	Die Differenz ist darin begründet, dass in die Veränderung der wirtschaftlichen Sonderrücklage die Aufwendungen aus den dezentral budgetierten Gewinnen für das laufende HHJ 2020 entnommen (insg. 21.704,58 Euro) wurden. Diese Entnahmen finden jedoch keine Berücksichtigung in der jährlichen Darstellung zum Trennungsrechnung.				
	Die weitere Differenz lässt sich über die Abgrenzung von Projekten der wissenschaftlichen Weiterbildung, die anders als in der Darstellung zur Trennungsrechnung, jährlich über die Sonderrücklage abgebildet werden.				
	Die Ergebnisse aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen (hier die Weiterverrechnungen) werden ebenfalls nicht in die wirtschaftliche Sonderrücklage eingestellt bzw. aus dieser entnommen (insg. 280,73 Euro).				

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	26.197.000	26.435.795	238.795
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.665.505	12.035.984	2.370.479
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	3.162.483	-837.517
Zwischensumme 1.:	39.862.505	41.634.261	1.771.756
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	415.000	518.154	103.154
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	1.723.650	723.650
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.415.000	2.241.803	826.803
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	32.000	51.000	19.000
Zwischensumme 3.:	32.000	51.000	19.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	45.274	-454.726
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	33.184	-66.816
c) Übrige Entgelte	200.000	182.748	-17.252
Zwischensumme 4.:	800.000	261.206	-538.794
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	398.401	898.401
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			0
a) Erträge aus Stipendien	60.000	61.200	1.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	304.947	34.947
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.357.501	57.501
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	700.000	890.312	190.312
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	30.000	94.628	64.628
Zwischensumme 7.:	1.630.000	1.723.648	93.648
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	950.000	828.810	-121.190
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.000	662.217	112.217
Zwischensumme 8.:	1.500.000	1.491.027	-8.973
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.132.009	26.576.622	-555.387
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.820.658	7.803.131	982.473
(davon: für Altersversorgung)	2.843.695	3.499.851	656.156
Zwischensumme 9.:	33.952.667	34.379.753	427.086
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	800.000	889.825	89.825
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.341.800	2.628.190	1.286.390
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	317.877	-132.123
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	900.000	572.064	-327.936
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.470.000	2.691.403	1.221.403
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	900.000	413.116	-486.884
f) Betreuung von Studierenden	1.150.000	691.781	-458.219
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.577.436	1.137.923	-439.513
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	914.731	314.731
Zwischensumme 11.:	7.789.236	8.452.354	663.118

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	18	-182
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	161	-339
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-802.698	1.097.218	1.899.916
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	4.722	4.722
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-802.698	1.092.495	1.895.193
20. Gewinn-/Verlustvortrag	802.698	1.247.906	445.208
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	1.158.501	1.158.501
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.578.574	-1.578.574
23. Veränderung der Nettoposition	0	354.400	354.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.274.728	2.274.728

Universität Vechta

Erläuterungen Abweichungen Soll-Ist-Vergleich 2020

Ertragsbereich

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsens werden unter 1 a) mit ca. 239 TEUR höher ausgewiesen als in der Planung vorgesehen war.

Der Formelgewinn erhöhte den Ertrag um 541 TEUR. Reduziert wurde der Ertrag in Höhe von 20 TEUR durch die „Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen – Zielvereinbarungen 2014-2018“.

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) werden mit 12.036 TEUR ausgewiesen und sind somit um 2.370 TEUR höher, als es zum Planungszeitraum absehbar war. Dies entspricht einer kaum planbaren Erhöhung von etwa 25%.

Die Sondermittel-Erträge zur Finanzierung von Investitionen können mit 1.724 TEUR ausgewiesen werden. Das sind 724 TEUR mehr als zum Planungszeitraum absehbar war. Die Mittel wurden für Sanierungsmaßnahmen verwendet: Mensa, Aula, Westfassade E-Trakt und Hörsaal B-Trakt.

Die Umsatzerlöse unter 4. a) „Erträge für Aufträge Dritter“ belaufen sich auf 45 TEUR.

Eine Planung für diesen Bereich gestaltet sich schwierig, weil Aufträge nur sehr unregelmäßig gewonnen und abgeschlossen werden können.

Entgegen der Planwerte ergab sich eine Bestandsmehrung der unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 398, da Auftragsforschungsprojekte coronabedingt zum Stichtag nicht abgeschlossen werden konnten.

Unter 7. werden die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ mit 1.724 TEUR ausgewiesen, das sind gegenüber der Planung 94 TEUR mehr, das resultiert aus höheren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge und Erträgen aus Stipendien.

Aufwandsbereich

Unter 8. „Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ werden 1.491 TEUR Aufwand ausgewiesen. Gegenüber den Planzahlen ist das eine Reduzierung um 9 TEUR.

Der Personalaufwand unter 9. zeigt nur eine Abweichung von 427 TEUR Mehraufwand zur geplanten Summe.

Durch die Umstellung der Abrechnung „Versorgungszuschlag“ werden unter 9 b) 982 TEUR Mehraufwand für „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ dargestellt. Der Personalaufwand „Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen“ konnte gegenüber der Planung um 555 TEUR reduziert werden.

Unter 10. werden die „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ mit 890 TEUR ausgewiesen. Der Mehraufwand von 90 TEUR resultiert aus einem Zuwachs im Bereich des Anlagevermögens.

Unter 11. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind unter a) „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ 2.628 TEUR verbucht worden. Der Mehrbedarf von 1.286 TEUR ist insbesondere auf Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen, die bereits unter „Sondermittel-Erträge zur Finanzierung von Investitionen“ benannt worden sind.

Die Aufwendungen für „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ 318 TEUR unter 11 b) liegen mit 132 TEUR unter der Planung. Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind dafür maßgebend wie auch teilweise bei den folgenden Abweichungen zwischen Plan und Ist.

Die „Sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge“ unter 11 c) werden mit 572 TEUR ausgewiesen und blieben mit 328 TEUR unter der Planung.

Unter 11 d) „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ sind die Aufwendungen 1.221 TEUR höher ausgefallen als geplant war. Der Aufwand von 2.691 TEUR beinhaltet Coronapandemie bedingt höhere Kosten im Bereich IT.

In 11 e) „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ wurden 413 TEUR aufgewendet, das waren 487 TEUR weniger als geplant. Die Bereiche Reisekosten und Aufenthaltspauschalen sind maßgeblich für diese Einsparungen.

Die Aufwendungen 11 f) „Betreuung von Studierenden“ belaufen sich auf 692 TEUR, geplant waren 1.150 TEUR.

Unter 11 g) werden die „Anderen sonstigen Aufwendungen“ mit 1.138 TEUR ausgewiesen, 440 TEUR weniger als geplant waren. In dieser Summe ist der „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ mit 915 TEUR enthalten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Innovations- und Berufungspool sind in Höhe von 650 TEUR entstanden. Sie dienen vorrangig der Anschubfinanzierung bei Neuberufungen in den ersten Jahren. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Hilfskräfte (Personalkosten insgesamt 572 TEUR) Bibliotheksmittel sowie Sach- und EDV Ausstattungen (Sachkosten 78 TEUR) werden hieraus finanziert.

Universität Vechta
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management	3
1.1 <i>Organisation und Organisationsstruktur</i>	3
1.2 <i>Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen</i>	3
1.3 <i>Baumaßnahmen und Infrastruktur</i>	4
2 Kernprozess „Lehre und Studium“	4
3 Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“	5
4 Wirtschaftliche und personelle Lage der Universität Vechta	6
4.1 <i>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta</i>	6
4.2 <i>Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln</i>	7
4.3 <i>Personal</i>	9
4.4 <i>Berufungspool 2020 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag</i>	10
4.5 <i>Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte</i>	10
4.6 <i>Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen</i>	10
5 Rahmenregelungen zur Corona-Pandemie im Berichtsjahr	10
6 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	10

Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen erläutern.

1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management

1.1 Organisation und Organisationsstruktur

Das Präsidium setzte sich 2020 weiterhin aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung und Transfer (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen.

Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt und Frau Dr.in Marion Rieken sind Mitglieder des Verwaltungsrats des Studentenwerks Osnabrück. Frau Dr.in Marion Rieken nahm im Berichtsjahr weiterhin ihren Sitz (zugleich stellvertretende Vorsitzende) im Stiftungsrat der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wahr. Ebenso führte sie ihre Vorstandstätigkeit im gemeinnützigen Verein ELAN e. V. (E-Learning Academic Network) nach Wiederwahl des Vorstands weiter; ELAN e. V. wirkt als Impulsgeber zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienbasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen.

Im Berichtsjahr richteten Senat und Hochschulrat gemäß § 38 Abs. 2 S. 2 NHG eine gemeinsame Findungskommission im Rahmen eines Ernennungs- bzw. Bestellungsverfahrens für die künftige Präsidentin bzw. den künftigen Präsidenten ein. Die Ausschreibung erfolgte im Dezember 2020.

Die Universität Vechta schloss 2020 das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. erfolgreich ab und nahm für die erfolgreichen Weiterentwicklungen in Handlungsfeldern wie Sensibilisierung, Vielfalt des Personals, Öffnung durch Mehrsprachigkeit und Partizipation von Studierenden das Erst-Zertifikat in Empfang.

Die Universität Vechta und der Landkreis Vechta schlossen einen Vertrag für ein bundesweit beispielhaftes Transferkonzept zur Ausgestaltung eines Medienkompetenzzentrums (MKZ). In enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (z. B. Vertreter*innen des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung, der Niedersächsischen Landesschulbehörde sowie Schulleitungen) soll ein Konzept für medienkompetenzbezogene Fortbildungen implementiert und in einem sog. LearningLab (einem zukunftsweisend ausgestatteten Klassenzimmer mit Beobachtungsräum) umgesetzt werden.

Nach positiver Evaluation kann die wissenschaftliche Koordinierungsstelle des Verbunds Transformationsforschung für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens (trafo:agrar) ihre Arbeit an der Universität Vechta für weitere drei Jahre fortsetzen. Die Koordinierungsstelle gilt als zentrale Plattform für die an den Transformationsprozessen beteiligten Akteure der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

1.2 Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen des Landes vom 06.06.2017 besteht im Bereich der Hochschulentwicklung in weiten Bereichen weiterhin Planungssicherheit bis Ende 2021. Nach Abzug einer vonseiten der Landesregierung verfüigten „Globalen Minderausgabe“ (für die Universität Vechta im Jahr 2020: 280.000 EUR) betragen die Zuführungen des Landes für laufenden Aufwand („Grundzuweisung“) im Berichtsjahr ca. 25.917.000 EUR (davon ca. 200.000 EUR für den Bauunterhalt). Zusätzlich zu den Zuführungen für laufenden Aufwand hat das Land EUR 415.000 für Investitionen zur Verfügung gestellt.

Die Bemühungen der Universität Vechta um eine dauerhafte Erhöhung der Grundzuweisung in „Stufen“ flossen zwar erfolgreich in die Zielvereinbarungen zwischen Land und Universität für die Jahre 2019 bis 2021 ein, doch die beantragte Zuführung für 2020 wurde nicht realisiert. Damit entfällt die Perspektive des Auf- bzw. Ausbaus von mehreren Professuren sowie Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ersatzlos.

In der leistungsorientierten Mittelverteilung wirkte sich der Umverteilungsmechanismus zwischen den niedersächsischen Hochschulen im Berichtsjahr für die Universität Vechta in der Summe erneut sehr positiv aus. Im Vergleich mit anderen Hochschulen verzeichnet die Universität Vechta insgesamt einen Gewinn von knapp 541.000 EUR (i. Vj. ca. 470.000 EUR). Im Drei-Jahres-Mittel entwickelten sich dabei die Indikatoren für Lehre und Studium mit ca. 774.000 EUR positiv (i. Vj. ca. 665.000 EUR), im Bereich der Forschung ergab sich für die Universität Vechta ein negativer Betrag von ca. -325.000 EUR (i. Vj. ca. -308.000 EUR).

Im Zuge der Meldung von Hochschulpaktplätzen wurden zum Wintersemester 2020/2021 223 zusätzliche Studienplätze geschaffen (i. Vj. 305). Eine Reduktion erfolgte aufgrund der Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) im Bereich „Nicht-Lehramt“, wo die Zahl der Hochschulpaktplätze auf 62 % des Vorjahres zurückzuführen war. Für die Zielerreichungen der vorangegangenen drei Studienjahre wurden der Universität im Jahr 2020 insgesamt 3.666.300 EUR zur Verfügung gestellt, für die o. g. 223 zusätzlichen Studienplätze zum WiSe 2020/2021 kamen 1.074.150 EUR hinzu. Der Auszahlungsbetrag 2020 betrug demnach 4.740.450 EUR.

Im Bereich der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2018/2019“ ermittelte das MWK für die Universität Vechta im Berichtsjahr grundsätzlich einen Zahlbetrag von ca. 21.500 EUR, wobei aufgrund einer Intervention der Landeshochschulkonferenz die finale Zahlungsaufforderung erst im Februar 2021 zugestellt wurde. Im Rahmen der „Umverteilung wegen dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels“ (bezogen auf die Jahre 2017 bis 2019) wurde der Universität Vechta dauerhaft 2.015 EUR über das Globalbudget zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2020 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Sondermittel i. H. v. 292.577 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innen-Zahlen zur Verfügung. Die im Berichtsjahr aufgewendeten Personal- und Sachmittel i. H. v. 98.680,61 EUR wurden für Maßnahmen eingesetzt wie z. B. Durchführung der „Aufakttage“, eine Schreibwerkstatt, Personal in der Studienberatung, im Career Service und in der Studiengangskoordination sowie für qualitätssichernde Evaluationen. Zudem wurden Informationsmaterialien für die Zielgruppe der nicht-traditionellen Studierenden finanziert.

1.3 Baumaßnahmen und Infrastruktur

Die 2017 begonnenen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Bestandsmensa wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Es wurden ca. 315.000 EUR verausgabt (ca. 218.000 EUR Baukosten, ca. 97.000 EUR Bauleitpauschale). Die Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen.

Die 2018 begonnenen Sanierungsmaßnahmen der Aula wurden im Berichtsjahr fortgeführt. 2020 wurden ca. 1,12 Mio. EUR der von dem Land zugewiesenen Gelder verausgabt (ca. 909.000 EUR Baukosten, ca. 211.000 EUR Bauleitpauschale). Die Universität verausgabte weitere ca. 62.000 EUR (inkl. ca. 8.000 EUR Bauleitpauschale) Studienqualitätsmittel. Zusätzlich wurden seitens des Landes 167.000 EUR für die Erst-einrichtungskosten bereitgestellt. Davon wurden 2020 ca. 142.600 EUR verausgabt. Die Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen.

2020 startete die Maßnahme „B-Trakt Sanierung der Außenhülle“. Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. 307.000 EUR. Die Maßnahme wird insgesamt mit 70 % (maximal 395.500 EUR) seitens des Landes aus dem „Bauunterhalt für besondere Aufgaben“ kofinanziert. Im Jahr 2020 wurden ca. 252.000 EUR, davon ca. 175.000 EUR Eigenmittel der Universität, verausgabt.

Weitere Maßnahmen im Berichtsjahr 2020 waren u. a. die Fertigstellung der Sanierung einer Lüftungsanlage in der Bibliothek (geschätzte Gesamtkosten: 164.000 EUR, Ausgaben im Berichtsjahr: ca. 44.000 EUR), die Sanierung von insgesamt drei Aufzugsanlagen (Ausgaben im Berichtsjahr: ca. 171.000 EUR, Fertigstellung 2021), der Rückbau der seitens der Universität Göttingen genutzten Flächen und Herrichten dieser Flächen (geschätzte Gesamtkosten: 340.000 EUR, Ausgaben im Berichtsjahr: ca. 191.000 EUR, Fertigstellung in 2021), wobei die Universität Göttingen die Rückbaukosten in Höhe von ca. 190.000 EUR übernimmt.

Vor dem Hintergrund der für die Universität Vechta hohen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen beabsichtigt das Präsidium, bauliche Maßnahmen zur Behebung des allgemeinen Raummangels für Verwaltung, Lehre und Infrastruktur zu ergreifen. Auf der Basis des vom MWK beauftragten Gutachtens zur „Baulichen Entwicklungsplanung für die Universität Vechta“ und einer Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität erarbeitete das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) Empfehlungen für ein Nutzungskonzept. Demnach besteht ein Bedarf an Sport-, Bibliotheks-, Büro- und Seminarraumflächen. Das langfristige Ziel ist die Zentrierung des Campus mittels Neubauvorhaben und somit die Aufgabe der Anmietungen. Die Bauanmeldung für eine neue Sporthalle wurde 2020 dem MWK zur Genehmigung vorgelegt.

2 Kernprozess „Lehre und Studium“

Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2020/2021 waren an der Universität Vechta 4.777 Studierende (zuzüglich 50 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich waren 74 Personen als Gasthörer registriert. Die Anzahl der ausländischen Studierenden (Bildungsin- und -ausländer*innen) lag bei 236. Von den 4.777 eingeschriebenen Studieren-

den waren im Berichtsjahr 3.350 Frauen; dieses entspricht einem Anteil von 70,13 % der Gesamtstudierenden (i. Vj. 69,84 %). Der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Im Wintersemester 2020/2021 hatten sich 1.589 Studienanfänger*innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörernde). Die Neueinschreibungen liegen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Zahl der Absolvent*innen aus dem Prüfungsjahr 2020 (Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020) sank gegenüber dem Vorjahr (2019: 1.116) um 122 auf 994 Personen, inkl. Promovierte.

Weiterentwicklung des Studienangebots

Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Die „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ veröffentlichte eine erste, unter dem Eindruck der Coronasituation vorgezogene Förderbekanntmachung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (Antragsfrist: 01.03.2021). Im Berichtsjahr hat die Universität Vechta dazu ein Konzept mit dem Fokus „Stärkung des Selbststudiums“ vorbereitet; dieses wurde fristgerecht eingereicht.

Die im Rahmen der Ausschreibung des MWK „Innovation plus“ war die Universität Vechta mit einem Projektantrag zu einem bildungswissenschaftlichen Modul erfolgreich.

Evaluationen und Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Die Akkreditierungsfrist für die Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption lief zum 30.09.2020 aus. Unter den Bedingungen des geänderten Akkreditierungswesens wurden die sog. fachübergreifende Modellbetrachtung und ein erstes Fächerbündel („Philologien“) ohne Auflagen 2020 reakkreditiert. Auch unter Corona-Bedingungen konnten drei weitere Fächerbündel im Berichtsjahr beim Akkreditierungsrat eingereicht werden. In einem abschließenden Bündel fand eine virtuelle „Begehung“ im Oktober 2020 statt. Die neue Reakkreditierungsfrist für die Zwei-Fächer-Kombinationsstudiengänge endet am 30.09.2028.

Unter dem Titel „Transformationsmanagement in ländlichen Räumen“ wurde 2020 zudem der Studiengang „Master Geographien ländlicher Räume“ neu profiliert und erfolgreich reakkreditiert (neue Akkreditierungsfrist bis zum 30.09.2029).

3 Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“

Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen

In konsequenter Weiterentwicklung von Hochschulentwicklungsplanung und Zielvereinbarungen wurden für den Zeitraum 2019 – 2021 bzw. 2023 die zuvor als Forschungsschwerpunkt identifizierte „Erforschung von Transformationsprozessen“ – angebunden an das Konzept von „Responsible Research and Innovation“ (RRI) und die Vorstellung von einer „Hochschule in Verantwortung“ – zum rahmenden Paradigma der „Erforschung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ ausgebaut: Unter diesem Dach formieren die Lehrer*innen-Bildung, die Sozialen Dienstleistungen, der Bereich „Agrar/Ernährung“ und die Kulturwissenschaften die definierten Profilschwerpunkte. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung sowie „Gender und Diversität“ bilden dabei schwerpunktübergreifende Klammern und eröffnen interne wie externe Kooperationspotenziale, sodass auch hier das grundsätzliche Ziel, hochschulintern und mit externen Partner*innen Forschungsverbünde aufzubauen, weiterverfolgt wird. Die Universität Vechta hatte sich zum Ziel gesetzt, in den profildbildenden Bereichen weitere Forschungsinstitute auf den Weg zu bringen: Der Senat nahm in seiner 89. Sitzung vom 16.09.2020 die Errichtung des „Vechtaer Instituts für Inklusion in Bildung und Gesellschaft (BERGVINK)“ zustimmend zur Kenntnis.

Um die Infrastruktur für ein integriertes Forschungsdatenmanagement- und Forschungsinformationssystem weiter zu verbessern, erstellte das Referat „Forschungsentwicklung und Wissenstransfer“ ein Förderkonzept und reichte dieses als „Großgeräteantrag“ bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein. Die Universität Vechta hatte sich ferner zum Ziel gesetzt, bis Ende 2021 eine Transferstrategie zu entwickeln – diese liegt im Entwurf vor und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 auf den Gremienweg gegeben.

Drittmittelaufkommen, Veränderungen und Auftragseingang

In der Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 hatten das MWK und die Universität Vechta als Ziel eine jährliche Steigerung der Drittmiteleinnahmen um 200.000 EUR formuliert, ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014 – 2018. Ziel war somit, im Berichtsjahr bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen mindestens 4,6 Mio. EUR einzuwerben. Die gesamten Drittmiteleinnahmen im Jahr 2020 betragen ca. 4,49 Mio. EUR (i. Vj. 5,1 Mio. EUR).

Bei der Einwerbung von Drittmitteln hat sich nach Einschätzung der Hochschulleitung erneut die fundierte Unterstützung durch das International Office bewährt. Gemeinsam mit Lehrenden der Universität Vechta waren beispielsweise Projekteinwerbungen wie „International Mobility in the Master of Primary School Education – MAPS“ (DAAD; Förderlinie „Internationalisierung der Lehrerbildung“; Laufzeit: 2021-2024, bewilligt: ca. 346.000 EUR) und „Education for Sustainable Development Goals – Capacity Building for Educators“ (DAAD-Programm „Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern“; Laufzeit: 2021-2024, Budget: ca. 280.000 EUR) erfolgreich. In der Programmlinie aus der Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde das Vorhaben „Back on Track – Wege (zurück) in das Lehramt und den sozialen Dienstleistungssektor“ gefördert (Laufzeit: 2020-2022, Budget: ca. 348.000 EUR). Im Vergleich der niedersächsischen Universitäten schnitt die Universität Vechta im Programm „ERASMUS mit Partnerländern (KA 107)“ besonders erfolgreich ab (Budget: 562.700 EUR; Platz 1 der niedersächsischen Universitäten).

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2020 konnten 17 Promotionsverfahren (i. Vj. 15) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden blieb im Wintersemester 2020/2021 mit insgesamt 179 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

4 Wirtschaftliche und personelle Lage der Universität Vechta

4.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde unter Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 3.076 TEUR auf 27.649 TEUR gefallen.

Aktiva:

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2020 mit 5.919 TEUR (i. Vj. 5.894 TEUR) ausgewiesen.

Die „Unfertigen Leistungen“, also die noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte, sind per 31.12.2020 um ca. 398 TEUR gestiegen und werden mit 844 TEUR ausgewiesen.

Die Forderungen, inklusive Forderungen gegen das Land Niedersachsen, sind 2020 auf 1.120 TEUR gestiegen (i. Vj. 676 TEUR). Die Liquididen Mittel sind um 3.989 TEUR gefallen (23.463 TEUR per 31.12.2019) und werden per 31.12.2020 mit 19.474 TEUR ausgewiesen.

Passiva:

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (1.248 TEUR) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt und per 31.12.2020 stehen der Universität für Folgejahre 5.036 TEUR als Allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt per 31.12.2020 1.947 TEUR (i. Vj. 2.041 TEUR).

Die Rückstellungen haben sich um 339 TEUR auf 1.810 TEUR erhöht (i. Vj. 1.471 TEUR). Maßgebend für die Erhöhung ist die Zunahme der Rückstellung für nicht genommene Urlaubstage in Höhe von TEUR 1.587 (i. Vj. TEUR 1.240).

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ werden per 31.12.2020 mit 868 TEUR (i. Vj. 403 TEUR) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 4.437 TEUR auf 11.456 TEUR gefallen (i. Vj. 15.893 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind um 4.818 TEUR gesunken. (u. a. nicht verwendete Sondermittel -2.216 TEUR und NLBV Dienstbezüge -2.486 TEUR).

GuV:

Die Erträge gesamt sind 2020 auf 46.310 TEUR gefallen (i. Vj. 51.114 TEUR).

In dem Bereich Zuweisungen vom Land für Laufende Aufwendungen (26.436 TEUR) konnte eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden (i. Vj. 26.296 TEUR). Im Bereich Zuweisungen des Landes für Investitionen haben sich die Erträge ebenfalls geringfügig auf 518 TEUR erhöht. Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind leicht gefallen, 2020 3.162 TEUR – 2019 3.782 TEUR.

Die Erträge aus Sondermitteln für lfd. Aufwand sind auf 12.036 TEUR gestiegen (i. Vj. 10.339 TEUR).

Im Bereich Sondermittel für Investitionen sind die Erträge auf 1.724 TEUR gefallen (i. Vj. 7.079 TEUR).

Die Erträge aus Aufträgen Dritter sind von 1.174 TEUR im Jahr 2019 auf 45 TEUR im Jahr 2020 gefallen. Maßgebend an dem Rückgang ist der Bereich der Auftragsforschung (-1.129 TEUR).

Die Personalkosten machen mit 34.380 TEUR den größten Teil des Aufwandes aus (i. Vj. 32.869 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese um 4,6 %.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 8.452 TEUR verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr (14.931 TEUR) bedeutet das eine Verringerung um 6.479 TEUR. (z. B. Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen -4.596 TEUR, Geschäftsbedarf und Kommunikation -754 TEUR und Betreuung von Studierenden -255 TEUR).

Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse belaufen sich auf 915 TEUR (i. Vj. 1.031 TEUR).

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.092 TEUR (i. Vj. 572 TEUR). Durch den Bilanzgewinn des Vorjahres, die Entnahmen aus Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG, die Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG, den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.275 TEUR. Wir verweisen auf die Darstellung der Berechnung im „Anhang“ Anlage 1.3, Seite 7.

Die wirtschaftliche Lage der Universität ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 89,6 %, i. Vj. 87,9 %) ausmachen.

Kapitalflussrechnung			2020	2019
(indirekte Methode entsprechend DRS 2)			TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.092	572
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	890	891
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	339	-133
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-70	-24
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-889	1.127
7.	+/-	Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.437	1.820
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-3.075	4.254
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-909	-1.019
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	5	-11
11.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 13)	-914	-1.030
12.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 14 und 17)	-3.989	3.224
13.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.463	20.239
14.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 12 bis 13)	19.474	23.463

Die Universität Vechta konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

4.2 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln

2020 gab es keine Erträge aus Studienbeiträgen mehr, da diese im Land Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 durch Studienqualitätsmittel kompensiert wurden. Der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 94.628,27 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 94.646,41 EUR gegenüber. Der Sonderposten Studienbeiträge betrug per 31.12.2020 1.946.716,02 EUR.

Die Studienqualitätsmittel gemäß „Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (RdErl.d. MWK v. 28.07.2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 13.11.2017, Nds. MBl. 2017 Nr. 45, S. 1484) stehen

in Form von Sondermitteln zur Verfügung. Die Einnahmen dieser Sondermittel betragen 2020 3.565.712,09 EUR. Der Übertrag aus 2019 betrug 3.299.971,72 EUR. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Vorhabens	Gesamtausgaben 2020 in EUR	
	Studienbeiträge	Studienqualitätsmittel
<u>Personalmittel:</u>		
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	0,00	1.405.470,14
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	0,00	891.130,51
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentischer Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	0,00	772.205,08
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	0,00	192.989,87
Personalmittel GESAMT	0,00	3.261.795,60
<u>Sachmittel:</u>		
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Reader, Fachliteratur inkl. E-Books)	0,00	245.673,70
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	0,00	20.254,72
Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Notebook, Presenter, Drucker)	0,00	201.499,44
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	32.659,75	0,00
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	4.565,86	161.542,53
Baumaßnahmen	57.402,66	0,00
Sachmittel GESAMT	94.628,27	628.970,39
GESAMT	94.628,27	3.890.765,99

Das Restguthaben „Sondermittel Studienqualitätsmittel“ in Höhe von 2.974.917,82 EUR wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen.

4.3 Personal

Die Personalkennzahlen der Universität Vechta stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen Stand: 31.12. e. J.	2020 (Veränderung zum Vorjahr)		2019	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Beschäftigte gesamt	535 (- 0,56%)	440,7 (+ 1,92%)	538	432,38
Aufteilung nach Personalgruppen				
Professor*innen	57 (+ 0,00 %)	56,38 (- 0,21%)	57	56,50
Verwalter*innen	3 (- 40,00 %)	2,50 (- 44,44%)	5	4,50
Juniorprofessor*innen	9 (+ 28,57 %)	9,00 (+ 28,57%)	7	7,00
wiss. Mitarbeiter*innen	222 (+ 1,37 %)	167,15 (+ 1,63%)	219	164,47
MTV-Personal	244 (- 2,40 %)	205,67 (+ 2,88%)	250	199,91
Aufteilung nach Statusgruppen				
Beamt*innen	73 (+ 2,82 %)	71,53 (+ 4,27%)	71	68,60
Tarifbeschäftigte	456 (- 0,65 %)	363,67 (+ 2,22%)	459	355,78
Auszubildende	6 (- 25,00 %)	6,00 (- 25,00%)	8	8,00
Aufteilung nach Finanzierungsquellen				
Grundzuweisung	357 (+ 2,88 %)	306,30 (+ 3,56%)	347	295,76
Sonder- und Drittmittel	178 (- 6,81 %)	134,40 (- 1,62%)	191	136,62
Hilfskräfte und Übungsleiter*innen	306 (- 13,80 %)		355	
2020 (Veränderung zum Vorjahr)				
2019				
Frauenanteil				
Gesamt	64,86 %	(- 0,87 %)	65,43 %	
Hochschullehrergruppe	45,83 %	(- 7,04 %)	49,30 %	
Mitarbeitergruppe	64,68 %	(+ 4,74 %)	61,75 %	
MTV-Gruppe	70,61 %	(- 3,54 %)	73,20 %	
Schwerbehindertenanteil	5,86 %	(+ 4,27 %)	5,62 %	
Durchschnittsalter der Beschäftigten	43,3		43,1	
Berufungsverfahren durchgeführt	8		8	
Berufungsverfahren abgeschlossen	6		1	

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG wurde eingehalten.

4.4 Berufungspool 2020 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages verpflichten sich die Universitäten, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von mind. 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Planebene Kapitelansatz 2020 Hauptgruppe 6 und 8:	26.332.000,00 EUR
Davon 1,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2020:	394.980,00 EUR
Gesamtbetrag 2020	649.644,42 EUR

2020 wendete die Universität Vechta für Berufungen ca. 650 TEUR auf. Davon fielen ca. 78 TEUR für Sachmittel und ca. 572 TEUR für Personalmittel an. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen 2020 somit um rund 255 TEUR über dem Kapitelansatz.

4.5 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Dieser beträgt 103 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

4.6 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Nach VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen eingehen. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

5 Rahmenregelungen zur Corona-Pandemie im Berichtsjahr

Aufgrund der Corona-Pandemie ordnete das Präsidium der Universität Vechta ab dem 17.03.2020 den Notbetrieb für die Universität ein, taggleich wurde ein Pandemieplan mit Durchführungshinweisen beschlossen. Ein unverzüglich einberufener Krisenstab definierte nachfolgende Schritte für einen Not- bzw. späteren Übergangsbetrieb. Die Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 wurden überwiegend online durchgeführt. Ein Hygieneplan sowie Handlungsanweisungen (wie z. B. die Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen) wurden erstellt und laufend fortentwickelt. Der Landkreis Vechta galt in der Corona-Pandemie seit Oktober 2020 als Risikogebiet, was kurzfristig weitere Maßnahmen (z. B. die Aussetzung des Prüfungsbetriebs) notwendig machte.

6 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. VV Nr. 1.10.5.9 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf potenzielle Risikobereiche, auf eine Vorausschau zur Entwicklung (Prognosebericht) des Leistungsplans sowie des Erfolgs- und Finanzplans, einschließlich möglicher Risiken, eingehen. Diese werden im Folgenden in „Studium und Lehre“, „Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer“, „Personelle Situation“, „Infrastruktur“, „Ertrags- und Finanzlage“ sowie „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ unterteilt. Innerhalb dieser Unterteilung sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben.

Studium und Lehre

Auch im Jahr 2020 war der Standort Vechta als Wohn- und Studienort für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl lag mit 4.777 (zzgl. Beurlaubte und Gasthörer) bei knapp unter 5.000, die Zahl der Studienanfänger*innen im 1. Hochschulsesemester konsolidierte sich auf hohem Niveau (884). Die Deckung und Koordination der gestiegenen Raumbedarfe bleiben damit mittelfristig eine große Herausforderung. Die Studierendenzahl stellt für die Hochschule einen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar.

Bezüglich der in der Zielvereinbarung zwischen Land und Universität vereinbarten Ausschöpfungsquoten zeigen sich trotz sehr guter Gesamtauslastung einige – auch temporäre – Ausnahmen im landesweit implementierten Steuerungssystem. Nachdem im Vorjahr für das Studienjahr 2017/2018 (WiSe 2017 und SoSe

2018) ca. 86.000 EUR zugewiesen worden waren, wurden der Universität Vechta im Berichtsjahr ca. 21.500 EUR abgezogen. Die Gefahr einer dauerhaften Reduzierung des Globalbudgets kam für die Universität Vechta jedoch nicht zum Tragen, da sie im Umverteilungssystem (bezogen auf die Jahre 2017 bis 2019) keine „dreimalige Verfehlung des Ausschöpfungsziels“ zu verzeichnen hatte.

Weiterhin nicht vollständig prognostizierbar erscheinen derzeit für die Universität Vechta mit ihrem spezifischen Fächerprofil die Auswirkungen der Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9), insbesondere in der Corona-Situation (s. u.) – die Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt mittelfristig mit planerischen Unwägbarkeiten verbunden, die sich noch auf die Jahre 2021 und 2022 auswirken werden.

Auch 2021 kann die Universität Vechta mit Mittelzuflüssen von jeweils ca. 3,5 Mio. EUR aus den Hochschulpakt- und den Studienqualitätsmitteln rechnen. Beide Finanzquellen stehen zweckgebunden zur Verfügung, was die freie Verwendbarkeit dieser Mittel beschränkt. Zudem bleibt die Prognose eines mittelfristigen Abwuchses weiterhin mit einer Planungsunsicherheit verbunden; für das Jahr 2021 wurden die Hochschulplätze im Nicht-Lehrbereich auf 62 % des Vorjahres zurückgeführt.

Mit Blick auf die Gesamtstudierendenzahl und auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bzw. die Promotionsbefähigung wurden im Jahr 2020 weiterhin Möglichkeiten eruiert, das Studienangebot (ggf. in Kooperation mit externen Partner*innen) zu erweitern, dies umfasst auch Vorüberlegungen für fachwissenschaftliche Masterstudiengänge.

Die Universität strebt an, ihr spezifisches Profil zwischen einer fundierten Internationalisierungsstrategie einerseits und der spezifischen regionalen Einbindung andererseits konsequent weiterzuentwickeln – auch um neue Zielgruppen und Themenfelder zu erschließen, die für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sind, allerdings auch einer finanziellen Absicherung bedürfen.

Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer

In strategischer Hinsicht und in der Perspektive der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes Niedersachsen ist die Entwicklung des Drittmittelbereichs an einer kleinen Universität mit einem in erster Linie sozial- und geisteswissenschaftlich geprägten Profil weiterhin schwer prognostizierbar. In der Betrachtung größerer Zeiträume zeigt sich bei den Drittmiteleinahmen zwar eine positive Entwicklung, doch war in früheren Jahren nach Phasen von Aufwüchsen gelegentlich auch ein nicht kalkulierbares temporäres Absinken der Drittmiteleinahmen erkennbar. Zur Förderung von Verbundprojekten setzt das Präsidium deshalb die interne Anschubfinanzierung von gemeinsamen Forschungsvorhaben mehrerer Professor*innen der Universität Vechta aus eigenen Mitteln fort.

Für befristete Beschäftigungsverhältnisse oder Stipendien, die der wissenschaftlichen Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler*innen dienen, aus Haushaltsmitteln finanziert sind und zwischen dem 1. März 2020 und dem Ende des Wintersemesters 2020/21 (31. März 2021) bestehen bzw. neu begründet wurden, stellt das Präsidium kompensierende Unterstützungsmöglichkeiten bereit (auf Antrag: Verlängerungsmöglichkeit des Beschäftigungsverhältnisses um bis zu sechs Monate).

Im Umverteilungsmodell der leistungsorientierten Mittelverteilung werden Schwankungen der Forschungsparameter offenbar, die gegenwärtig überwiegend durch die Parameter im Bereich „Lehre und Studium“ ausbalanciert werden, wobei der „Gewinn“ aktuell im Trend absinkt. Forschungsvernetzung, konsequente Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und verstärkte Transferaktivitäten werden deshalb als Strategien kontinuierlich weiterverfolgt.

Da die positiv evaluierte Koordinierungsstelle des Verbunds Transformationsforschung für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsen (trafo:agrar) ihre Arbeit an der Universität Vechta fortsetzen kann (vgl. Abschnitt 1.1.), sind von diesem überregional bedeutsamen Netzwerk nach Ansicht der Hochschulleitung weiterhin positive Effekte für die Forschungsvernetzung zu erwarten. Im geisteswissenschaftlichen Bereich wird das gemeinsam mit dem Landkreis Cloppenburg und dem Museumsdorf Cloppenburg 2018 gegründete Kulturanthropologische Institut als An-Institut der Universität Vechta neue Impulse setzen. Diese sind zum Dachthema „Nachhaltigkeitsorientierte Transformationsforschung in ländlichen Räumen“ wie auch im Bereich der Nachwuchsförderung vom gleichnamigen Forschungscluster zu erwarten, in dessen Kontext sich vier verbundene Stiftungsprofessuren aktuell in der Auswahlphase befinden.

Diese positiven Entwicklungen werden im Bereich der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich u. a. auch in der erfolgreichen Implementierung des Graduiertenzentrums zeigen, erschwert durch die teilweise eingeschränkten Promotionsmöglichkeiten. Die Universität Vechta arbeitet deshalb weiterhin daran, einen erweiterten Zugang zur (fachwissenschaftlichen) Masterebene sowie den damit verbundenen Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Konsolidierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur, des Forschungsdatenmanagements oder des Science Shops mittels Einwerbung von Projektmitteln im Kontext des Responsible Research and Innovation-Ansatzes bleiben zentrale Säulen der Transferstrategie der Universität.

Personelle Situation

- **Befristungsproblematik:** Die Gesamtsituation hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert: Aufgrund der bisher nicht dauerhaft gesicherten Finanzierungen (z. B. über Hochschulpaktmittel) kann eine Vielzahl von Beschäftigten im Wissenschaftsbereich derzeit noch nur befristet beschäftigt werden, auch wenn sich dies durch den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" für die Jahre 2021 bis 2027 perspektivisch anders darstellen könnte. Die Befristung erfolgt regelmäßig auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben (Wissenschaftszeitvertragsgesetz bzw. Teilzeit- und Befristungsgesetz). Mit der steigenden Zahl von Befristungsfällen (z. B. durch befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Sicherung adäquater Lerngruppengrößen im Lehrangebot) steigt auch das Entfristungsrisiko. Das Prozessrisiko bzw. (nicht kalkulierbare) Einklagungen auf Entfristung stellen für die Universität Vechta einen hohen Risikofaktor dar.
- **Engpassrisiko:** Ein weiteres hohes Risiko besteht für die Universität Vechta durch einen deutlich wachsenden Fachkräftemangel insbesondere im IT-Bereich, auch bedingt dadurch, dass die Hochschule über keinen Studiengang „Informatik“ verfügt. Hier hat die Universität Vechta deutliche Standortnachteile, was wiederum die Anpassung an die weiteren technischen Entwicklungen und nicht zuletzt auch die Digitalisierung behindert.
Aber nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in Bereichen des Wissenschaftsmanagements oder des fachdidaktischen wissenschaftlichen Nachwuchses besteht bei der Rekrutierung von Mitarbeiter*innen das mittlere Risiko, in den relevanten Zielgruppen nicht in ausreichendem Maße Mitarbeiter*innen mit den erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen für die Universität Vechta gewinnen zu können. Es gelingt bereits heute nicht immer oder nur mit erhöhtem und wiederholtem Ausschreibungsaufwand im Rahmen von Berufungs- und Personalauswahlverfahren alle Personalbedarfe zu decken.
Die Auswertung der Personalstruktur der Universität Vechta zeigt zudem, dass die demografische Entwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen sehr starken Einfluss auf den Personalbestand und die Personalstruktur in allen Bereichen der Universität Vechta nehmen wird. Insofern wird das Risiko, eine adäquate Besetzung vorhandener Stellen zu realisieren, noch einmal verschärft.
Um sicherzustellen, dass vakante Stellen zügig und mit geeigneten Kandidat*innen besetzt werden, ist für die Universität Vechta die laufende Optimierung des Recruitingprozesses unabdingbar.

Infrastruktur

Aufgrund der weiterhin im Vergleich zu 2010 sehr hohen Studierendenzahlen und der Beschäftigungszahlen sowie in Zusammenhang mit dringenden baulichen Sanierungsmaßnahmen besteht ein zusätzlicher Raumbedarf und es werden weiterhin Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften erforderlich. Engpässe auf dem Immobilienmarkt der Stadt Vechta führen zu entsprechend hohen Mietpreisen. Im Falle von beabsichtigten Anmietungen muss deshalb der Wirtschaftlichkeit des Mietpreises ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Darüber hinaus stehen der Universität Vechta hinsichtlich der Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung, was wiederum finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet. Ferner besteht ein Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben.

Für eine erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb sind Baumaßnahmen unerlässlich. Durch eine Flächenbedarfsbemessung und die Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die HIS-HE konnte nachweisbar festgestellt werden, dass an der Universität Vechta ein Raumbedarf (insbesondere im Bereich der Sporthallen sowie der Seminar- und Büroräume) besteht. Durch den Neubau von weiteren Gebäuden wie z. B. einem Wissenschafts-, Seminar- und Bürogebäude, einem Lehr-Lern-Zentrum inklusive Selbstlernzentren auch zur Anwendung innovativer Lernformen (wie z. B. einer Methodenwerkstatt) sowie einer Sporthalle kann die Funktionalität abgesichert und die Attraktivität des Standortes gesteigert werden. Insgesamt müssen voraussichtlich für Baumaßnahmen hohe Finanzierungsbedarfe eingeplant werden.

Die wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur stellen eine Herausforderung dar, der das Hochschulmanagement kontinuierlich Aufmerksamkeit widmet. Die aktuellen Herausforderungen sind die Weiterentwicklung von E-Learning-Services und -Tools sowie der Ausbau von Speicherkapazitäten für zunehmende Datenmengen und eine höhere Netzstabilität in den pandemiebedingt virtuellen Semestern. Hinzu kommt eine möglichst reibungslose Netzanbindung der Außenstandorte und Anmietungen. Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen stehen bis mindestens Ende 2022 herausfordernde Aufgaben aufgrund externer Veränderungen an, die im Bereich der Infrastruktur erhebliche

Kosten nach sich ziehen werden (Stichworte sind hier „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“, „ERASMUS without Paper“, die Einführung von E-Rechnungen u. a.).

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertrags- und Finanzlage der Universität Vechta ist als grundsätzlich stabil zu bezeichnen, wobei die Zuweisung für laufenden Aufwand von knapp 26 Mio. EUR zwar durch die Überführung der GHR-300-Sondermittel in die Grundzuweisung gestärkt wurde, aber von der Hochschulleitung nach wie vor als nicht ausreichend bewertet wird. Ein Aufwuchs war zwar vereinbart worden, stand aber unter einem Haushaltsvorbehalt und wurde 2020 nicht umgesetzt. Dies gestaltet sich aus Sicht der Universitätsleitung problematisch für den ursprünglich geplanten Ausbau der Personalressourcen im Bereich der Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Hinzu kommt die Umsetzung zusätzlicher „Globaler Minderausgaben“ im Hochschulbereich. Zugleich erwachsen z. B. aus den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur sowie den oben skizzierten personellen Faktoren finanzielle Herausforderungen. Hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen haben wir mit einer sprunghaften Preisentwicklung umzugehen, diese wirkt sich auf die Rücklagenverwendung aus.

Die Kapitalflussrechnung, die Rücklagen und die Zielerreichungsgrade in der Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 stellen sich zwar derzeit überwiegend positiv dar. Das Berechnungsmodell zur Ausschöpfungsquote zeigte erste, für eine kleine Universität besonders kritische Auswirkungen (für das WiSe 2018/2019 und das SoSe 2019 wurde der vereinbarte Ausschöpfungsquotient von Studienanfänger*innen zu Studienplätzen geringfügig verfehlt, sodass 2020 ein Zahlbetrag i. H. v. ca. 21.500 EUR anfiel; vgl. Abschnitt 1.2). Der dennoch bisher weitgehend stabile Zustand kann negativ beeinflusst werden durch die schrittweise Reduzierung der Möglichkeiten zur Schaffung neuer Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes.

Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden Grundfinanzierung. Würden bisher zweckgebunden zu verausgabende Sondermittel (wie z. B. die Hochschulpakt- oder die Studienqualitätsmittel) den Hochschulen langfristig und ohne Zweckbindung in der bisherigen Höhe zur Verfügung gestellt, würden die Möglichkeiten der Universität Vechta zur Erfüllung ihrer bildungspolitischen Aufgaben aus Sicht der Universitätsleitung sogar erheblich gestärkt.

Hohe Studierendenzahlen, hohe Qualitätsstandards, zusätzliche administrative Aufgaben erfordern eine angemessene Personalausstattung und angepasste Sachausgaben; der bis 2021 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag stellt dazu einen Beitrag dar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses ist der Landkreis Vechta eine sog. Hochinzidenzkommune (mit einem Inzidenzwert > 150, Stand 11.5.2021). Das Sommersemester 2021 wird deshalb erneut überwiegend online durchgeführt. Für Beschäftigte ist die Möglichkeit des „Homeoffice“ eingehend zu prüfen und weiterhin so weit wie möglich auszunutzen; sofern eine Anwesenheit in den Räumlichkeiten vor Ort zwingend notwendig ist, sind Regelungen zur Maskenpflicht und zum Einsatz von Selbsttests umgesetzt.

Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen sind für die Universität Vechta weiterhin kaum absehbar. Ob die Studierendenzahlen sich durch die Pandemie verringern werden, lässt sich – auch in der Gemengelage mit der Rückkehr zu G9 – schwer prognostizieren. Negative Effekte auf die Kennziffer „Einhaltung der Regelstudienzeit“ sind denkbar. Die Forschungsförderinstitutionen haben auf die Situation reagiert, indem sie Ausschreibungs- oder Projektfristen verlängert haben. Ob die Pandemie die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln mittelfristig negativ beeinflusst, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Eine internationale (physische) Mobilität von Studierenden oder Lehrenden wird auch 2021 nur eingeschränkt stattfinden können. Chancen in dieser Situation ergeben sich evtl. im Bereich der Medienkompetenz und der IT-Infrastruktur: 2020 brachte einen erkennbaren Schub in den Digitalisierungsbestrebungen der Universität Vechta mit sich (mit Blick auf die Online-Lehre und Online-Beratung, aber auch mit Blick auf die Nutzung vorhandener, bislang nicht flächendeckend implementierter IT-Werkzeuge).

Ein statusübergreifender Qualitätszirkel an der Universität Vechta wird aus den Erfahrungen während der Corona-Pandemie ab Mai 2021 u. a. zu den Themen „Arbeiten und Studieren im Homeoffice“, „Digitalisierung der Lehre“ und „Organisationsentwicklung“ Handlungsbedarfe identifizieren und Umsetzungsempfehlungen im Sinne einer übergeordneten partizipationsorientierten Strategieentwicklung erarbeiten und damit neue Impulse für die Hochschulentwicklungsplanung geben.

Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems

Die Universität Vechta hat die Arbeiten zur Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems aufgenommen, beginnend mit einer Befragung relevanter Funktionsträger*innen der Universität. Die Piloterhebung dient zum einen der Einschätzung von potenziellen Risikofaktoren, zum anderen zur Sensibilisierung der Führungskräfte und ihrer Abteilungen für das wichtige Thema der Risikofrüherkennung. Die Auswertung dauert zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung noch an.

Vechta, den 30. Juni 2021



Prof. Dr. Burghart Schmidt
Präsident



Dr.in Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universität Vechta, Vechta

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Vechta, Vechta, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 12. Januar 2022
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Kamieth
Wirtschaftsprüfer